

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Fahrradabstellung Nordendstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02409 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
am 12.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18863

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02409

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 21.04.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02409 beschlossen.

Darin wird die Überprüfung und Lösungen gegen die Fahrradabstellung an der Nordendstraße
7 auf dem Gehweg gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der vorgeschlagene Standort wurde im Bezug auf den Bedarf an Radabstellanlagen bereits
geprüft. Sofern die Prüfung der baulichen und verkehrsrechtlichen Machbarkeit positiv
abgeschlossen ist, wird dieser schnellstmöglich baulich umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02409 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes
Maxvorstadt vom 12.11.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen
Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet
worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Überprüfung hat stattgefunden, nach positiver baulicher und verkehrlicher Machbarkeitsprüfung, wird diese baulich umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02409 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Svenja Dr. Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 03 - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung